

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-19/2019	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	18.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	08.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2019	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	14.05.2019	beschließend

Betreff:

Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die städtischen Grundschulen der Stadt Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die städtischen Grundschulen in Musterstadt wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In den Sitzungen des Ausschusses am 22.11.2018 und 14.02.2019 hat die Verwaltung anhand der Drucksache 26/2018 nebst Anlagen sowie einer Präsentation die Situation an den einzelnen Grundschulstandorten erläutert. Diese wurden in beiden Sitzungen anregend diskutiert und mündeten in folgendem Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag bei dem Entwurf der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen grundsätzlich die früheren verbindlichen Grundschulbezirke zugrunde zu legen. Dabei ist der frühere Grundschulbezirk der Grundschule Ranzen mit Ausnahme der südlicher Ostwestfalenstraße liegenden Wohnplätze des Ortsteils Schul dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Lernen zuzuordnen. Die südlich der Ostwestfalenstraße liegenden Wohnplätze des Ortsteils Hausaufgaben dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Ordentlich zugeordnet. Die im früheren Grundschulbezirk Goß südlich der Ostwestfalenstraße liegenden Wohnplätze des Ortsteils Klein werden dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Mitte zugeordnet. Das frühere Überschneidungsgebiet zwischen den Grundschulbezirken ABC und DEF wird dem Schuleinzugsbereich der Grundschule ABC zugeordnet. Die im Beschluss genannten Vorgaben sind im folgenden Entwurf der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Musterstadt und der Anlage zu § 2 der Rechtsverordnung eingearbeitet, sowie grafisch als auch tabellarisch aufgearbeitet.

Der Bürgermeister